

Vorlage Nr. StVV - V 43/2024		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.06.2024		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung einer Fraktion nach § 5 GStVV

Fraktionen sind Vereinigungen von mindestens drei Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung. Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen ihrer Vorsitzenden, der Stellvertreterinnen und Stellvertreter und ihrer Mitglieder sind der Stadtverordnetenvorsteherin oder dem Stadtverordnetenvorsteher schriftlich mitzuteilen. Schließen sich Stadtverordnete zu einer Fraktion zusammen, die nicht überwiegend derselben Partei angehören oder von derselben Partei als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt worden sind, bedarf die Anerkennung als Fraktion der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung (§ 5 Abs. 1 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven (GStVV)).

Die Stadtverordneten Bianca Ax, Claudia Baltrusch und Kevin Schäfer haben sich mit Datum vom 21. April 2024 zu einer Fraktion zusammengeschlossen. Die schriftliche Mitteilung ist am 25. April 2024 erfolgt. Die Bezeichnung der Fraktion lautet: „Wir für Bremerhaven (WfB)“.

Der Vorstand der Stadtverordnetenversammlung hat sich mit der Thematik der Anerkennung befasst und sieht eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 5 Abs. 1 S. 3 GStVV als Voraussetzung an.

Über die Anerkennung entscheidet somit die Stadtverordnetenversammlung (gem. § 5 Abs. 1 S. 3 GStVV).

Beschlussvorschlag

Der Zusammenschluss von den Stadtverordneten Bianca Ax, Claudia Baltrusch und Kevin Schäfer unter dem Namen „Wir für Bremerhaven (WfB)“ wird gemäß § 5 Abs. 1 S. 3 GStVV als Fraktion anerkannt.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher